



Allgemeine Wettspielbedingungen im Frankfurter Golf Club e. V.

Alle Wettspiele werden zwei Wochen vorher durch Aushang oder schriftliche Einladung ausgeschrieben. Sofern diese Ausschreibung nichts anderes vorsieht, gelten die auf den folgenden Seiten aufgeführten Bestimmungen.

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes, den allgemeinen Spiel- und Wettspielbedingungen und den Platzregeln des Frankfurter Golf Club e. V. Die Wettspiele werden auf Grundlage der Handicapregeln des World Handicap Systems ausgerichtet. Einsichtnahme der Verbandsordnungen kann im Sekretariat erfolgen.

1. Allgemeiner Meldeschluss / Meldegebühr / Nichtantreten

In Zusammenhang mit der Anmeldung zu Wettspielen und der Wettspieldurchführung werden personenbezogene Daten der Spieler verarbeitet, da diese zur Durchführung der Wettspiele erforderlich sind. Meldungen zu den Wettspielen können durch Eintragung auf der entsprechenden Meldeliste im Clubhaus, per Telefon, per E-Mail sowie über www.fgc.de erfolgen. Mit Eintragung in die Meldeliste erklärt der Spieler sich mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorname, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e. V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter www.golf.de eingesehen werden. Mit der Anmeldung willigt der Spieler ein, dass Foto- oder Videoaufnahmen von ihm erstellt und publiziert werden können.

Nachmeldungen können nach Fertigstellung der Startliste nicht mehr angenommen werden. Die Meldegebühren werden mit der Anmeldung zum Wettbewerb fällig und sind spätestens vor dem Start zu entrichten. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Meldegebühr bei Absage in keinem Fall erlassen bzw. zurückerstattet werden kann. Wiederholtes Nichtantreten oder Abbruch von Wettspielen kann zu einer Wettspielsperre führen!

2. Teilnehmerfeld/Mindestteilnehmerzahl

Die Wettspielausschreibung regelt die Teilnehmerzahl. Die Spielleitung behält sich vor, ein Turnier aufgrund einer geringen Beteiligung abzusagen.

3. Handicaprelevanz / Handicapgrenze

Zwischen dem 01. April und 31. Oktober des Jahres sind alle handicaprelevanten Spielformen automatisch handicaprelevant. In der Zeit vom 01. November bis 31. März sind Wettspiele nur dann handicaprelevant, wenn sie durch die Spielleitung ausdrücklich entsprechend ausgeschrieben werden. Vom 01. Oktober bis 30. April kann die Handicaprelevanz der Wettspiele bis vor dem ersten Start durch die Spielleitung geändert werden.

Die jeweiligen Handicapgrenzen sind der einzelnen Wettspielausschreibung zu entnehmen.

4. Auslosung, Setzen, Startzeit, Zusammenstellung der Spielergruppen

Die Startliste wird auf Basis der Meldeliste mit Hilfe der Turnierverwaltungssoftware oder gemäß der Wettspielausschreibung erstellt. Die Startzeiten werden gemäß der jeweiligen Wettspielausschreibung im Clubhaus am Turnierboard aufgehängt, im Intranet und auf der Webseite des Frankfurter Golf Clubs e. V. veröffentlicht und per SMS an die Spieler versandt, sofern die Mobilnummer im Club hinterlegt ist.

5. Abschlage

Sofern die Wettspielausschreibung nichts anderes vorsieht, wird von den roten (Damen) bzw. gelben (Herren) Abschlagen gespielt.

6. Scorekarte

Die personliche Zahlkarte muss vor der Runde in Empfang genommen werden und sobald wie moglich nach Beendigung der Runde gema Regel 3.3b wieder abgegeben werden, sofern fur das Wettspiel keine abweichenden Regelungen gelten.

7. Golfcarts

Die Spieler mussen zu jeder Zeit wahrend der festgesetzten Runde zu Fu gehen. Bei korperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet.

Es besteht Attestpflicht. Ein Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk „G“ gilt als Attest.

8. Ready Golf

Im Zahlspiel soll „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen. Spielen Sie, wenn Sie bereit sind. Sie mussen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.

Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn

- der weiter entfernte Spieler uber einen schwierigen Schlag nachdenkt,
- ein Spieler mit langeren Schlagen wartet, bis das Grun frei wird,
- auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist,
- Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.

Sofern es moglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

9. Registrierte Privatrunde (RPR)

Das Spielen von registrierten Privatrunden (RPR) ist nur nach vorheriger Rucksprache und Anmeldung im Sekretariat i. d. R. taglich moglich. Die Anmeldung muss folgende Einzelheiten berucksichtigen: Datum der Runde, Name des Spielers, Name und HCPI des Zahlers, Anzahl der zu spielenden Locher, Bezeichnung der Abschlage, von denen gespielt wird. Zulassige Spielformen sind ausschlielich Zahlspiele nach Stableford gema Regel 21.1 uber 9 oder 18 Locher. Zahler eines Spielers, der eine RPR-Karte einreicht, darf nur eine Person mit HCPI 54,0 oder besser sein. Es wird begrut, wenn RPR von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene (nicht Eltern) als Zahler begleitet werden. Das Spielen von RPR kostet Jugendliche ein Nenngeld von 5,00 Euro und Erwachsene 10,00 Euro. Dieses ist vor Antritt der Runde im Sekretariat zu entrichten.

10. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr und Wiederaufnahme (Regel 5.7)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so durfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Lochern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so mussen sie das Spiel unverzuglich unterbrechen und durfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versaumt ein Spieler das Spiel unverzuglich zu unterbrechen, so ist er **disqualifiziert**, sofern nicht Umstande die Aufhebung der Strafe nach Regel 5.7 rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Ubungsflachen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Uben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoen, konnen vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signaltone bei Spielunterbrechung (Bitte beachten Sie auch die aushangenden Verhaltensregeln bei den jeweiligen Signalen):

- sofortige Unterbrechung des Spiels bei unmittelbar drohender Gefahr (Regel 5.7b): Sirenen ertönen 25 Sek. ohne Pause
- Unterbrechung des Spiels (wetterbedingt ohne Gefahr): Sirenen ertönen 3 x 5 Sek.
- Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7c): Sirenen ertönen 2 x 6 Sek.; nach einer Pause Wiederholung des Signals
- Spielabbruch: Sirenen ertönen 2 x 10 Sek. mit einer 5-sekündigen Pause (Ende des Gewitters abwarten und dann den Platz verlassen)

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

Strafe für Verstoß gegen 5.7b und 5.7c: Lochspiel – **Grundstrafe (Lochverlust)**
Zählspiel – **Disqualifikation**

11. Stechen

Sofern in der Wettspielausschreibung kein anderweitiger Stechmodus angewendet wird, gilt:

Beim Zeitstart von Tee 1 entscheiden bei gleichen Ergebnissen die letzten 9, 6, 3, 1 Löcher.

Beim Kanonenstart sowie bei einem Zeitstart von Tee 1 & 10 entscheiden bei gleichen Ergebnissen eine Auswahl von Löchern nach schwerste / leichteste. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit dem Verteilungsschlüssel 1, 18, 3 und am Ende das Loch mit der Vorgabe 1.

12. Preise

Die Anzahl der Bruttopreise sowie die Einteilung der Nettopreisklassen werden nach Meldeschluss, je nach Beteiligung festgelegt, sofern in der Wettspielausschreibung nicht anders geregelt.

Die Spielleitung behält sich vor, bei Nicht-Teilnahme an der Siegerehrung, den Preis an den nächsten weiterzugeben.

13. Beendigung des Wettspiels

Zählspiele gelten mit dem offiziellen Aushang, sofern es keine Siegerehrung gibt, oder mit der offiziellen Bekanntgabe des Ergebnisses bei der Siegerehrung, als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder, falls nicht geschehen, mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde

14. Spielleitung

Die Spielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Die Mitglieder der Spielleitung und evtl. Platzrichter werden vor Beginn des Wettspiels durch Aushang bekannt gegeben. In die Spielleitung können nur ausgebildete Clubspielleiter berufen werden, sofern die Wettspielausschreibung nichts anderes regelt.

15. Änderungsvorbehalte

Bis zum ersten Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

16. Platzregeln

Es gelten die Platzregeln des Frankfurter Golf Clubs. Diese sind im Clubhaus sowie auf der Webseite des Frankfurter Golf Clubs einsehbar. Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: **Grundstrafe**

17. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Verhaltensvorschriften für Wettspiele im Frankfurter Golf Club e. V.

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Probeschwünge auf dem Abschlag und dabei den Rasen beschädigen.
- Mit dem Trolley oder E-Cart zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen (z. B. in Richtung der Golftasche).
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – Verwarnung

Zweiter Verstoß – Ein Strafschlag

Dritter Verstoß – Grundstrafe

Vierter Verstoß – Disqualifikation

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.
- Bei Gefahr, durch seinen sich in Bewegung befindlichen Ball, nicht laut „Fore“ rufen.
- Einen Ball absichtlich oder fahrlässig in, oder nahe an die vorausgehende Spielergruppe zu schlagen.
- Betreten der Spielverbotszonen.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch noch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

Je nach Schwere des Fehlverhaltens kann der Frankfurter Golf Club e. V. gegen den Spieler zusätzlich folgende Sanktionen verhängen: Verwarnung, Auflagen, Platzverweis, befristetes oder dauerndes Platzverbot und/oder befristete oder dauernde Sperre für Turniere des Frankfurter Golf Club e. V.

Frankfurt a. M. im April 2023